

## **DIE GUTE BANK** **Wer wir sind und was wir tun.**

DIE GUTE BANK Handbuch für alle Geldgeber und Ideengeber

Persönliches Exemplar für

.....

Bern, .....

[www.facebook.com/DIEGUTEBANK](http://www.facebook.com/DIEGUTEBANK)

diegutebank@biennale-bern.ch

*„Bankgründungen haben zudem nur Sinn, wenn man etwas wirklich Neues machen will. Konventionelle Banken gibt es ja ausreichend.“*

*Rolf Kerler, Bankmitbegründer und Soziologe*

## **I. Was ist DIE GUTE BANK?**

DIE GUTE BANK imitiert nicht die Wirklichkeit. Konventionelle Banken gibt es genug. *„Angesichts der Krise stellt sich die Frage dringlicher denn je, wie wir Wirtschaft anders und besser denken und gestalten können.“*  
(Kulturstiftung des Bundes, Deutschland)

Ausgehend von dieser Frage beginnt DIE GUTE BANK am 2. August 2012 ihre Arbeit in Bern.

DIE GUTE BANK ist dazu da, damit mit Ihrem Geld Gutes getan wird. Zu diesem Zweck bringt DIE GUTE BANK Geld und GUTE TATEN zusammen. So wird aus Ihrem Geld GUTES GELD.

## II. Wer ist DIE GUTE BANK?

Die Initiatoren und die ersten Geldgeber sind keine Banker, sondern kommen aus der Kunst. Die Künstlerin Judith Wilske hat das Konzept für DIE GUTE BANK ausgearbeitet.

Die Biennale Bern finanziert als Erster Geldgeber DIE GUTE BANK, indem sie

- a. die Gagen der Künstler bezahlt
- b. als stiller Geldgeber den ersten Fondsanteil von 2.000,- CHF zeichnet, um die ersten Guten Taten zu ermöglichen.

Hinzu kommen im Laufe der Tätigkeit der GUTEN BANK in Bern die Geldgeber und Ideengeber für GUTE TATEN.

Alle Beteiligten der GUTEN BANK werden am 25. August 2012 zu einem gemeinsamen Treffen eingeladen. Dieses Treffen dient dem Kennenlernen aller Beteiligten sowie der Vorbereitung auf die Hauptversammlung DIE GUTE BANK. Die Hauptversammlung findet an zwei Abenden, am 15. und 16. September 2012 um 20.00 Uhr in der Dampfzentrale Bern statt.

## III. Was ist eine Gute Tat?

1. DIE GUTE BANK finanziert neue GUTE TATEN, welche die Welt verändern. DIE GUTE BANK finanziert keinen privaten Konsum. Hierfür gibt es konventionelle Banken.
2. Mit einer GUTEN TAT muss ein gesellschaftlicher Mehrwert entstehen.
3. Eine Spende an Dritte ist keine GUTE TAT. Eine GUTE TAT muss selbst getan werden.
4. Eine GUTE TAT darf sich an alle Menschen richten. Die GUTE TAT muss nicht mildtätig sein, der Nutznießer der GUTEN TAT muss nicht notleidend oder auf Hilfe angewiesen sein.
5. Ich darf als Empfänger einer GUTEN TAT nicht mich selbst oder jemanden aus meiner Familie vorschlagen.

## IV. DIE GUTE BANK – Fonds Nr. 1

DIE GUTE BANK legt in Bern den „DIE GUTE BANK - Fonds Nr. 1“ in Höhe von 20.000,- CHF auf. Anteile an diesem Fonds können bis einschließlich 15. und 16. September 2012 gezeichnet werden. An diesen beiden Tagen findet die Hauptversammlung DIE GUTE BANK statt.

**WICHTIG:** 10 Prozent des Fonds sind bereits durch die Biennale Bern als stiller Geldgeber gezeichnet. Es stehen also von Anfang an 2.000,- CHF für die Realisierung GUTER TATEN zur Verfügung. Es verbleiben 18.000,- CHF, die noch gezeichnet werden können.

### **a. Die Geldgeber**

Jeder Geldgeber hält entsprechend seiner eingebrachten Summe seinen prozentualen Fondsanteil. Sein Geld wird bei der GUTEN BANK hinterlegt. Sobald das Geld GUTES GELD geworden ist, erhält der Geldgeber ein entsprechendes Zertifikat.

**Beispiel:** Ich möchte, dass aus 200,- CHF GUTES GELD wird. Ich zeichne dementsprechend 1 Prozent am DGB Fonds Nr. 1.

Nun habe ich zwei Möglichkeiten:

Ich kann entweder als stiller Teilhaber die Entscheidung, welche GUTE TAT realisiert wird, der GUTEN BANK überlassen.

Oder ich suche mir gezielt eine GUTE TAT aus, die mit meinem Geld realisiert wird.

Als Zins erhalte ich einen bestimmten Anteil an der GUTEN TAT. Diesen Anteil bestimmt der Ideengeber der GUTEN TAT.

**WICHTIG:** Sollten in Bern nicht genügend Ideen für GUTE TATEN bei der GUTEN BANK eingehen, entscheidet der Stille Geldgeber im Rahmen der Hauptversammlung, ob er a. sein Geld zurückgezahlt haben möchte oder b. noch abwarten möchte, so dass DIE GUTE BANK in einer anderen Stadt mit seiner Einlage eine GUTE TAT realisieren kann.

## IV. DIE GUTE BANK – Fonds Nr. 1

### **b. Die Ideengeber einer GUTEN TAT**

Der Zins für den Geldgeber muss in der GUTEN TAT berücksichtigt/enthalten sein. Die Ideengeber für eine GUTE TAT müssen ihre GUTE TAT und den Zins beschreiben. Der Ideengeber legt auch einen Zeitplan vor, bis wann seine GUTE TAT realisiert sein wird. Diese Dokumente werden bei der GUTEN BANK hinterlegt und können eingesehen werden.

**Beispiel:** Ich möchte Bill Gates etwas Gutes tun und ihm einen Zitronenkuchen dafür überreichen, dass er mit seiner Stiftung vielen Menschen hilft. Als Zins halte ich ein Stück Zitronenkuchen zurück, Bill Gates darf also nicht den ganzen Kuchen, sondern nur einen Teil davon verzehren. Dieses von Bill Gates NICHT gegessene Stück Kuchen überbringe ich anschließend, gemeinsam mit einem Foto und einer von Bill Gates unterzeichneten Grußwortkarte, dem Geldgeber meiner GUTEN TAT. Kuchenstück und Grußwort sind sein Zins.

## V. Rechte und Pflichten aller DIE GUTE BANK – Beteiligter

### **a. DIE GUTE BANK**

DIE GUTE BANK prüft, ob eine GUTE TAT auch eine GUTE TAT ist.

DIE GUTE BANK bürgt dafür, dass alle Gelder **AUSSCHLIESS-  
LICH** für die Realisierung GUTER TATEN verwendet werden.

DIE GUTE BANK begleitet und dokumentiert die Ausführung der GUTEN TATEN sowie die Übergabe des Zinses an den Geldgeber.

Außerdem verpflichtet sich DIE GUTE BANK, nicht genutzte Gelder der Stillen Geldgeber zurückzuzahlen. Dies kann unter anderem dann der Fall sein, wenn nicht genügend GUTE TATEN vorgeschlagen oder für einen Stillen Geldgeber bis zum 16. August 2012 keine passende GUTE TAT gefunden wird.

Über die Rückzahlung der Gelder entscheidet der Stille Geldgeber im Rahmen der Hauptversammlung. Sollte ein Stiller Geldgeber bei der Hauptversammlung nicht anwesend sein, um sein Stimmrecht auszuüben, erfolgt die automatische Rückzahlung.

DIE GUTE BANK ist gegenüber der Biennale Bern sowie dem Polizeiinspektorat Bern zur Rechenschaft verpflichtet. DIE GUTE BANK muss die ordnungsgemäße Verwendung der im „DIE GUTE BANK Fonds Nr. 1“ gesammelten Gelder nachweisen.

### **b. Die Geldgeber**

Als Geldgeber zahle ich meine Geldeinlage in bar bei der GUTEN BANK ein. Ich erhalte einen juristisch geprüften Vertrag. Sobald aus meinem Geld GUTES GELD geworden ist, erhalte ich ein Zertifikat.

## V. Rechte und Pflichten aller DIE GUTE BANK – Beteiligter

Als Geldgeber verpflichte ich mich, am 25. August 2012 beim Vorbereitungstreffen für die Hauptversammlung teil zu nehmen. Das Vorbereitungstreffen findet statt in der HKB Hochschule der Künste Bern, Fellerstraße 11, 3027 Bern/Hauptbahnhof Bümpliz Nord.

Als Geldgeber erhalte ich außerdem eine Einladung zur Hauptversammlung DIE GUTE BANK. Die Hauptversammlung findet an zwei Abenden statt, um allen Geldgebern die Möglichkeit zu geben, an mindestens einem, wahlweise gern auch beiden Termin anwesend sein zu können.

### **c. Die Ideengeber einer GUTEN TAT**

Als Ideengeber verpflichte ich mich, meine GUTE TAT nach bestem Gewissen zu realisieren. Die Kosten meiner GUTEN TAT kalkuliere ich vorab. Es wird nur diese Summe aus dem „DIE GUTE BANK Fonds Nr. 1“ an mich ausgeschüttet. Nach Realisierung der GUTEN TAT muss ich gegen Beleg abrechnen.

Als Ideengeber muss ich den von mir selbst bestimmten Zins nach Realisierung der GUTEN TAT an den Geldgeber überbringen. Dieser Vorgang wird durch DIE GUTE BANK dokumentiert und der Ideengeber erhält ein Zertifikat.

Als Ideengeber verpflichte ich mich, bei einem gemeinsamen Treffen aller Geldgeber und Ideengeber für GUTE TATEN am 25. August 2012 in Bern anwesend zu sein.

Als Ideengeber erhalte ich außerdem eine Einladung zur Hauptversammlung DIE GUTE BANK. Die Hauptversammlung findet an zwei Abenden statt, um allen Ideengebern die Möglichkeit zu geben, an mindestens einem, wahlweise gern auch beiden Terminen anwesend sein zu können.